



## Die Rektorin

Zentrum für Qualität in  
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch  
Leiter des Bereichs  
Qualitätssicherung

Telefon: +49 3834 420-1136  
<https://www.uni-greifswald.de/qualitaet>  
[andreas.fritsch@uni-greifswald.de](mailto:andreas.fritsch@uni-greifswald.de)

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

16. März 2026 - Wiedervorlage

### **Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Teilstudiengangs Slawistik innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald**

## Inhalt

Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil des Bachelorteilstudiengangs .....	2
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme .....	5
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V .....	8
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V .....	26
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens der Hochschule .....	34
Anlage 1: Evaluationsprofil der Studiengänge des Instituts für Slawistik .....	38
Anlage 2: Umsetzungsbericht des Instituts für Slawistik zum Gutachten der Fachevaluation zum Studienangebot vom 15./16.05.2025 .....	39

## **Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil des Bachelorteilstudiengangs**

**Name des Studiengangs:** Slawistik (Bachelor of Arts)

(Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs, muss kombiniert werden)

**Akkreditierung am: 28.09.2011**

**Akkreditierung bis: 30.09.2016**

Erstakkreditierung durch ACQUIN

vorläufige Akkreditierung: 01.10.2016 – 30.09.2017

Aussetzung des Verfahrens: 01.10.2017 – 19.09.2018

**Reakkreditierung am: 19.09.2018**

**Akkreditierung bis: 30.09.2023**

Reakkreditierung hochschulintern

**Vorläufige Verlängerung der Akkreditierung bis: 30.09.2025**

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V

**Verlängerung bis: 30.09.2031**

Reakkreditierung ohne Auflagen hochschulintern unter Anrechnung der Fristverlängerung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V

Akkreditierungsbeschluss bekannt gemacht am: 07.04.2026

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Der Studiengang Slawistik (Bachelor of Arts) ist Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs, der mit einem anderen Fach aus der Philosophischen – oder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät kombiniert werden muss.

Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass der Studiengang über ein schlüssiges Profil verfügt und die Studierbarkeit gut gegeben ist, sowie die Qualifikation den fachwissenschaftlichen Standards und dem Abschlussgrad entsprechen: „[...] Der slawistische Bachelorstudiengang weist mit dem Modul “Interkulturelle Kompetenz” eine Greifswalder Besonderheit auf. Dieses Modul soll die Studierenden für die kulturellen Differenzen zwischen Slavia und Germania sensibilisieren. Als sehr gut sind die Sprachkursangebote (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch) und ihre Stellung im Curriculum zu bewerten. Auch die Entscheidung, im Bachelorstudiengang zwei slawische Sprachen zu verlangen, ist wohlbegründet. Hier geht es v.a. um Anschlussfähigkeit: Slawistische Masterstudiengänge in Deutschland setzen in der Regel die Kenntnis von zwei slawischen Sprachen als Zulassungskriterium voraus. [...]

Insgesamt setzt das Institut seine Ressourcen sehr effektiv für die Studiengänge und die Erzielung eines guten Studienerfolgs ein. Dies zeigt sich auch an der fast durchgängigen Einhaltung der Regelstudienzeit.“

#### Akkreditierungsbeschluss:

Für den Teilstudiengang Slawistik innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies/Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 23. August 2012/vom 12. Juni 2019) wurde die Akkreditierung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V) ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und wird entsprechend der Regelfrist sowie unter Einberechnung der vorläufigen Verlängerung auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V bis zum 30.09.2031 verlängert.

Entsprechend der gutachterlichen Einschätzung wird die Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden empfohlen.

#### **Externe Gutachter\*innen:**

Prof. Dr. Anja Tippner, Universität Hamburg, als Fachgutachterin f. Slawische Literaturwissenschaft

Prof. em. Dr. Tilman Berger, Universität Tübingen, als Fachgutachter f. Slawische Sprachwissenschaft

Manuela Hühne, Fachleiterin Russisch und SEQ DaZ am IQ M-V Rostock, als Vertreter\*in der Berufspraxis und Vertreter\*in gem. § 25 (1) StudAkkLVO M-V)

Janina Kofoet, PhD-Studentin am University College Dublin, Studentischer Akkreditierungspool

Die Begehung durch die externe Gutachtengruppe fand am 15.- 16. Mai 2025 vor Ort in Greifswald statt: Ernst-Lohmeyer-Platz 3 (ELP3), 17489 Greifswald, Raum E.47.

#### **Profil des Studiengangs:**

##### Überblick

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Studienform: Teilzeitstudium, Vollzeitstudium
- Fachtyp: Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs, muss kombiniert werden
- Zulassungsbeschränkung: Keine Zulassungsbeschränkung, ohne NC
- Hauptunterrichtssprache: Deutsch
- Studienfeld: Sprach- und Kulturwissenschaften
- Fakultät: Philosophische Fakultät
- Studienbeginn: Wintersemester

Diese Fähigkeiten sollte man mitbringen

Zuallererst sollten Sie Interesse an slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen mitbringen. Sie können sich auf die vertiefte Aneignung theoretischer und kommunikativer sowie berufspraktischer Kompetenzen in ihrem Studienfach freuen. Gewinnbringend ist ein Interesse am wissenschaftlichen und kulturellen Austausch. Begeistern Sie sich zusätzlich für den Erwerb neuer Sprachen, so haben Sie die idealen Voraussetzungen für ein Studium der Slawistik. Vorkenntnisse einer slawischen Sprache sind nicht erforderlich, da Sie die entsprechenden Kenntnisse auch während des Studiums erwerben können.

#### Darum geht es in diesem Fach

Im Rahmen des Studiums beschäftigen Sie sich mit der polnischen, tschechischen, ukrainischen oder russischen Sprache, Literatur und Kultur in europäischen Kontexten. Sie diskutieren theoretische Positionen sowie methodische Zugänge und lernen diese anzuwenden. Einen wichtigen Anteil besitzt die sprachpraktische Ausbildung in der Sprache Ihrer Wahl. Durch diese werden Sie befähigt, sich in verschiedensten Kommunikationssituationen souverän zu bewegen. In einem geringeren Umfang erwerben Sie auch Kenntnisse in einer weiteren slawischen Sprache Ihrer Wahl. Empfohlen wird ein längerer Aufenthalt in den Ländern der jeweils studierten Sprachen. Dazu bieten die Institutspartnerschaften mit verschiedenen Universitäten in den slawischsprachigen Ländern ideale Voraussetzungen. Studierende aller Fachrichtungen können mit dem Ukrainicum oder Polonicum wichtige Zusatzqualifizierungen erwerben.

#### Absolvent\*innen dieses Faches arbeiten in...

Slawist\*innen bieten sich mit ihren umfassenden Kenntnissen und Fähigkeiten zahlreiche Berufsmöglichkeiten. Slawist\*innen sind überall dort tätig, wo eine vermittelnde Position zwischen slawischen Sprachen und ihren Sprecher\*innen und dem Deutschen gefragt ist. Dies können zum Beispiel Tätigkeiten in Verlagen, im Bildungs- und Kulturmanagement, in den Medien, in der Wirtschaft, in der Politik und in der Sprachvermittlung sein. Gerade die Greifswalder Slawistik bietet hier mit ihrer geographischen Lage und ihren Verbindungen zu Hochschulen und anderen Institutionen im In- und Ausland hervorragende Voraussetzungen.

#### Allgemeine Hinweise zum Studiengang

Der Bachelor-of-Arts-Studiengang führt bereits nach 6 Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelor-Studiums stehen prinzipiell alle Fächer der Philosophischen Fakultät als Kombinationsmöglichkeiten für das obligatorische zweite Fach zur Verfügung. Häufig gewählt werden eine andere Philologie, Bildende Kunst oder auch Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Politik oder Philosophie. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Kombination mit Fächern anderer Fakultäten (z.B. Wirtschaft und Recht). Auf diese Weise können sich Studierende im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld weiter profilieren.

Der erfolgreiche Abschluss eines B.A.-Studiums der Slawistik ermöglicht Ihnen ein weiterführendes Masterstudium. In Greifswald stehen Ihnen die Studiengänge *M.A. Sprachliche Vielfalt*, *M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur* und *M.A. History and Culture of the Baltic Sea Region* offen

Diese Seite hat die Kurz-URL: [www.uni-greifswald.de/fach/slawistik-ba](http://www.uni-greifswald.de/fach/slawistik-ba)

## Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Nachfolgend werden die Bewertungen der formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags - StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V, sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V aufgelistet.

**Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Art. 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V für den Bachelorteilstudiengang Slawistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald**

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der Bachelor-of-Arts-Studiengang führt bereits nach 6 Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelorstudiums ist neben dem Fach Slawistik in gleichem Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach nach eigener Wahl sowie, in geringerem Umfang, die »Optionalen Studien« mit Sprachkursen, Rhetorik und Schreibpraxis zu studieren.
Studiengangsprofil (§ 4 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der Bachelor of Arts ist ein Zwei-Fachstudiengang und umfasst 180 Leistungspunkte (LP), wobei jeweils 70 LP auf die Teilstudiengänge, 30 LP auf die Optionalen Studien und 10 LP auf die Bachelorarbeit entfallen. Module können grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Für den Teilstudiengang Slawistik werden in der Prüfungs- und Studienordnung und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald Vom 21. Juni 2019 keine gesonderten Zugangsvoraussetzungen definiert.
Abschluss, Abschlussbezeichnung (§ 6 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen (§ 10 Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald Vom 12. Juni 2019)
Modularisierung (§ 7 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Die Module dauern 1 Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Prüfungs- und Studienleistungen sind in Art und Umfang hinreichend bestimmt.  Gemäß § 39 Absatz 4 LHG M-V sind im Musterstudienplan Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen beschrieben.

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Ein LP (ECTS) entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

**Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Art. 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V für den Bachelorteilstudiengang Slawistik (Bachelor of Arts) an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald**

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass der Studiengang über ein schlüssiges Profil verfügt und die Qualifikation den fachwissenschaftlichen Standards sowie dem Abschlussniveau Bachelor of Arts entspricht: Somit sind die Qualifikationsziele und erreichbaren Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für alle Studiengänge realistisch und angemessen und entsprechen qualitativ denen vergleichbarer Studiengänge an anderen deutschen Universitäten.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO M-V)	Teilweise Erfüllt	Zu Studierbarkeit, Studienerfolg und adäquater Umsetzung für die externen Gutachtenden aus: <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Insgesamt setzt das Institut seine Ressourcen sehr effektiv für die Studiengänge und die Erzielung eines guten Studienerfolgs ein. Dies zeigt sich auch an der fast durchgängigen Einhaltung der Regelstudienzeit.</i></li> </ul> Die Gutachtenden empfehlen: <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden. Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden.</i></li> <li><i>→ Umsetzungsbericht: Es sei eine Einstufung in allen Sprachkursen ab der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs im Wintersemester 2026/27 geplant.</i></li> </ul>
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkLVO M-V)	Teilweise Erfüllt	Zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die externen Gutachtenden ausgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Der slawistische Bachelorstudiengang weist mit dem Modul "Interkulturelle Kompetenz" eine Greifswalder Besonderheit auf. Dieses Modul soll die Studierenden für die kulturellen Differenzen zwischen Slavia und Germania sensibilisieren. Als sehr gut sind die Sprachkursangebote (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch) und ihre Stellung im Curriculum zu bewerten. Auch die Entscheidung, im Bachelorstudiengang zwei slawische Sprachen zu verlangen, ist wohlbegründet. Hier geht es v.a. um Anschlussfähigkeit: Slawistische Masterstudiengänge in Deutschland setzen in der Regel die Kenntnis von zwei slawischen Sprachen als</i></li> </ul>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<i>Zulassungskriterium voraus.</i>
Studienerfolg (§ 14 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Studiengänge unterliegen durch die Einbeziehung in das akkreditierte System dem Zentrum für Qualität in Studium und Lehre einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen.</p> <p>Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die von der*dem Studiendekan*in erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung Universität Greifswald).</p>
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirken bei der Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen mit (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015).</p> <p>Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p>

# Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V

## Gliederung

<b>0. Gutachtauftrag und einführende Bemerkungen</b>	<b>9</b>
<b>1. PROFIL DES INSTITUTS UND RAHMENBEDINGUNGEN VON STUDIUM UND LEHRE</b>	
1.1. Perspektiven des Instituts/der Fachrichtung	11
1.2. Interne und externe Einbindung des Instituts/der Fachrichtung, Kooperationspartner	11
1.3. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre (ggf. differenziert für Studiengänge)	12
1.4. Qualitätsmanagement sowie Weiterentwicklung der Lehre und Studienprogramme	13
1.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
1.6. Internationalisierung	15
1.7. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen	16
<b>2. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Slawistik“</b>	<b>17</b>
2.1. Ggf. seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen	17
2.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau	17
2.3. Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit	18
2.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion	20
2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs	22
2.6. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms	23
<b>3. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Slawistik“</b>	<b>24</b>
<b>4. FAZIT</b>	<b>25</b>

## 0. Gutachtenauftrag und einführende Bemerkungen

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Studienangebote der Universität Greifswald findet neben internen Evaluationsinstrumenten auch die Evaluierung der Studienangebote durch externe Gutachter:innen statt, um die Einhaltung der Qualitätsstandards, die fachliche Ausrichtung der Studienangebote, die Anschlussfähigkeit sowie Studierbarkeit und weitere Standards zu bewerten. Hierfür wurden Vertreter:innen des Faches auf professoraler Ebene, eine Vertreterin aus der Berufspraxis und eine studentische Vertreterin zur Begutachtung ausgewählt.

Als Vertreter:innen des Faches wirken mit:

Prof. Dr. Anja Tippner

Prof. Dr. Tilman Berger

Aus der Berufspraxis wirkte mit:

Manuela Hühne

Als studentische Vertreterin wirkte mit:

Janina Kofoet

Die Begehung fand am 15. und 16.05.2025 in den Räumlichkeiten des Instituts in der Universität Greifswald statt.

Zur Vorbereitung erhielten die Gutachter:innen folgende Unterlagen:

Den Selbstbericht, das Evaluationsprofil 2024 mit Anlagen, den PHF Lehrbericht 2023, den Rektoratsbericht zur Auslastung der Lehreinheiten, die ERASMUS+ Restplatzliste 2024, den Gleichstellungsbericht, den Beschluss des Akkreditierungsrates 2022, die Zielvereinbarung der Universität Greifswald, die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald, die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Slawistik und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald, die Prüfungs- und Studienordnungen für die Teilstudiengänge, die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Greifswald sowie ~~deren~~ die Prüfungs- und Studienordnungen der Masterstudiengänge, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald und das Gutachten der Slawistik aus dem Jahr 2017.

Das vorliegende Gutachten beruht auf den zugesandten Unterlagen sowie den während der Begehung gewonnenen Eindrücken.

### EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN

Die Gutachter:innen hatten im Vorfeld und während der zweitägigen Begutachtung die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Die bereitgestellten Unterlagen und die Gespräche mit den Mitarbeiter:innen des Instituts waren informativ und konnten alle Fragen beantworten. Während der Begehung vor Ort waren alle Statusgruppen vertreten und es bestand ausreichend Gelegenheit, offene Fragen zu klären und Kontexte besser zu verstehen. Über die bereitgestellten Unterlagen hinaus machten die Gespräche vor Ort, die hervorragende positive Atmosphäre am Institut für Slawistik und das große Engagement der

Mitarbeiter:innen für das Institut und die Studierenden deutlich. Dies zeigte sich auch im wertschätzenden und offenen Umgang mit den Studierenden, die sich gleichfalls stark mit dem Institut identifizieren.

Die Gutachter:innen bedanken sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der "Stabsstelle für Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre", namentlich Herrn Dr. Andreas Fritsch, für die hervorragende Vorbereitung und Begleitung der Begehung und bei den Lehrenden und Studierenden des Instituts für die vertrauensvolle und offene Gesprächsführung sowie den überaus freundlichen Empfang.

## 1. PROFIL DES INSTITUTS UND RAHMENBEDINGUNGEN VON STUDIUM UND LEHRE

### 1.1. Perspektiven des Instituts/der Fachrichtung

Die Greifswalder Slawistik hat ein deutlich erkennbares Profil im Bereich der Westslawistik (Polonistik/Bohemistik) sowie im Bereich der Ostslawistik (Russistik/Ukrainistik). Beide Profillbereiche sind sowohl in der Sprachwissenschaft als auch in der Literatur- und Kulturwissenschaft durch Professuren und Mitarbeiter:innenstellen und Lektorate abgedeckt. Als Alleinstellungsmerkmale der Greifswalder Slawistik innerhalb der deutschen Universitätslandschaft können zum einen die W2-Professur für Ukrainische Kulturwissenschaft und zum zweiten die Ausrichtung auf den Ostseeraum (M.A. *History and Culture of the Baltic Sea Region*, GK/ITRG *Baltic Peripeties: Narratives of Reformations, Revolutions and Catastrophies* (GRK 2560)) gelten. Dieser M.A.-Studiengang wird hauptverantwortlich von der Slawistik koordiniert und gestaltet. Hinzu kommen die Lehramtsstudiengänge für Polnisch (Primarstufe) sowie das Double Degree Lehramt Deutsch-Polnisch binational, die gleichfalls nur in Greifswald angeboten werden.

Die Gruppengröße in den SPÜ-Gruppen der Lehramtsstudiengänge ist seit 2013 gesetzlich auf fünf Personen festgelegt, in den fachdidaktischen Seminaren-Gruppen sind 25 Personen vorgesehen. Die Studienaufnahmekapazitäten sind im Lehramt Deutsch-Polnisch binational auf zehn Deutsche und zehn Polen festgelegt, ansonsten gibt es keine Begrenzungen.

Die Greifswalder Slawistik bietet darüber hinaus noch einen grundständigen B.A.-Studiengang Slawistik und zwei Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufe (Polnisch, Russisch, Polnisch und Russisch als Beifach) an. Neben dem bereits angeführten M.A. *History and Culture of the Baltic Sea Region* ist die Slawistik noch an zwei weiteren interdisziplinären Studiengängen beteiligt (M.A. Kultur-Interkulturalität-Literatur, M.A. Sprachliche Vielfalt), die jedoch von anderen Instituten koordiniert werden. Bundesweite und internationale Sichtbarkeit erlangt das Institut für Slawistik zudem durch die drei in Kooperation mit dem Alfried Krupp Wissenschaftskolleg durchgeführten internationalen Sommerschulen *Ukrainicum* (jährlich) sowie *Polonicum* und *Bohemicum* (im jährlichen Wechsel). In Summe verfügt die Greifswalder Slawistik für ein Institut ihrer Größe über ein breites Studienangebot.

Die Schwerpunktsetzungen der Greifswalder Slawistik im Bereich der Ukrainistik und des Ostseeraums fügen sich passgenau in die Schwerpunkte der Universität in den Bereichen Forschung und Internationales ein. Sowohl Ukrainistik als auch Ostseeraumforschung sind in der deutschen Universitätslandschaft unterrepräsentierte Forschungs- und Lehrschwerpunkte.

### 1.2. Interne und externe Einbindung des Instituts/der Fachrichtung, Kooperationspartner

Das Institut ist innerhalb der Philosophischen Fakultät gut vernetzt. Dies lässt sich v.a. an den drei interdisziplinären Masterstudiengängen, an der Beteiligung am Graduiertenkolleg der Fakultät sowie den Angeboten des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung (IZfG) ablesen. Das Institut spielt im *Studiengang History and Culture of the Baltic Sea Region* eine federführende Rolle. Hervorzuheben ist, dass das Institut in der Lehre nicht nur mit anderen Philologien, sondern auch mit der Geschichtswissenschaft und der Philosophie

kooperiert. Im Gespräch mit den Institutsmitgliedern wie mit den anwesenden Fachvertreter:innen aus anderen Philologien zeigte sich deutlich, dass das Fach sowohl in Lehre als auch in der Forschung in der Fakultät gut eingebunden ist und in vielen Gremien mitwirkt. Im Zusammenhang mit der Betreuung ukrainischer Kriegsflüchtlinge entwickelte sich ebenfalls eine produktive Zusammenarbeit mit dem Institut für Klinische Psychologie, die sich in diversen interkulturellen Veranstaltungen manifestierte.

Das Institut pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Haus der Grundschule, indem die Didaktik und die Lernwerkstatt dort gemeinsam organisiert wird. Die Lernwerkstatt, die sowohl feste Öffnungszeiten anbietet, aber auch individuelle Termine, kann von allen Grundschulfächern genutzt werden. Weitere Materialien stehen in den Büros der Lehrpersonen zur Verfügung.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Interreg-Projekts in ausgewählten Kindertagesstätten Polnisch eingeführt, Materialien für die Grundschule entwickelt und Fortbildungen für die Lehrkräfte angeboten. Perspektivisch bedarf es einer langfristigen monetären und politischen Unterstützung für Polnisch an den Schulen, die über bisherige Projekte hinausgeht und eine nachhaltige Wirkung entfalten kann

Im Zusammenhang der Erstellung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen zum Sekundarstufenlehramt haben die Dozierenden des Instituts mehrfach versucht, Kontakt zum Ministerium aufzunehmen, um auch ihre Perspektive bei der Neukonzipierung der neuen Rahmenpläne für die Sekundarstufe I darlegen zu dürfen und Theorie und Praxis zukünftig erfolgreicher zu vereinen. Bis zum Zeitpunkt der Begehung haben sie weder eine Rückmeldung noch eine erste Fassung zur Sichtung vom Ministerium erhalten.

Neben der Lehre liegt ein besonderer Schwerpunkt der Greifswalder Slawistik im Bereich der „Third Mission“. Das Institut organisiert eine Vielzahl von Veranstaltungen, die dem Wissenstransfer gelten und sich die Verbreitung von Osteuropawissen zum Ziel gesetzt haben. Hier sind besonders der „PolenmARKT“ sowie Lesungen und Kooperationen mit dem Greifswalder Theater zu nennen. Das Institut hat dafür über die Jahre hinweg zahlreiche gut funktionierende Kooperationen mit Greifswalder Institutionen, aber auch mit polnischen Partnern aufgebaut. Darüber hinaus hat sich das Institut seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auch im Bereich der Unterstützung von Geflüchteten engagiert. Als zweiter ukrainistischer Standort der Bundesrepublik leistete es mit zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen und Interviews einen Beitrag zur öffentlichen Aufklärung. Mit seinem breiten Veranstaltungsangebot sowie Aktivitäten zur Popularisierung der slawischen Sprachen trägt das Institut im Rahmen der „Third Mission“ in nicht unerheblichem Maße zum kulturellen Leben in Greifswald und ganz Vorpommern bei.

### 1.3. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre (ggf. differenziert für Studiengänge)

Getragen werden Forschung und Lehre von drei Professuren sowie von sieben festen Mitarbeiter:innenstellen, die sich auf neun Personen verteilen. Während die W3 Slawische Sprachwissenschaft zuvor 3 Semester vertreten wurde, ist sie seit WS 2023/24 nicht besetzt, soll jedoch nach jetzigem Stand zeitnah wieder besetzt werden. Die für alle Studiengänge notwendigen Module wurden bisher entgegen allen Befürchtungen erfolgreich mit Lehraufträgen abgedeckt und alle Veranstaltungen mit hohem Engagement durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen angeboten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen

übernehmen Koordinierungsaufgaben, die z.T. wissenschaftsfremd sind. Die beiden anderen Professuren am Institut wurden in den letzten Jahren nachbesetzt. Die W2-Professur für Slawische Literaturwissenschaft (Besetzung Wintersemester 2018) und die W2-Professur für Ukrainische Kulturwissenschaft (Sommersemester 2024) haben zur Neuprofilierung des Instituts (Fokussierung auf Ost- und Westslawistik mit je zwei Philologien, Russistik und Ukrainistik sowie Polonistik und Bohemistik) beigetragen.

Die im Bericht von 2017 angemerkten Mängel bezüglich der Seminarräume und Mitarbeiter:innenbüros wurde mit dem Umzug an den Campus Loefflerstraße behoben. Lehrveranstaltungen der Slawistik finden nun alle in einem Gebäude statt, sodass es keine langen Wege zwischen den Lehrveranstaltungen gibt. Problematisch ist allerdings, dass es keinen Raum für die Fachschaft gibt, da der eigentliche Raum aufgrund von Schimmelbefall geschlossen und bisher noch nicht saniert wurde. Die Fachschaft trifft sich zurzeit im Büro der noch unbesetzten W3-Professur. Dies ist allerdings nur eine temporäre Lösung, da diese Professur nachbesetzt werden soll. Der Raum für die Fachschaft ist ein wichtiger Treffpunkt und hilft dabei, Zusammenhalt innerhalb der Studiengänge zu organisieren. Die Universität sollte hier daher eine verlässliche und dauerhafte Lösung schaffen.

#### 1.4. Qualitätsmanagement sowie Weiterentwicklung der Lehre und Studienprogramme

Im Zuge der 2019 in Kraft getretenen Reform des B.A. Slawistik wurden in den Lehramtsstudiengängen Polnisch und Russisch für die Regionale Schule und für das Gymnasium das Modul „Diachrone Philologie“ gestrichen, um auf diese Weise die relativ hohe Kontaktzeit der Studierenden zu reduzieren. Es wird stattdessen jeweils ein Modul mit zwei Seminaren angeboten, in welchen spezifische Aspekte der jeweiligen Zielkultur im Zentrum stehen. Einige zentrale Informationen zur Sprachgeschichte wurden jedoch in die Veranstaltung „Einführung in die Slawistik II“ integriert.

Resultat dieser Reform insgesamt ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen polyvalenten Modulen einerseits und studiengangsspezifischen Modulen andererseits. Damit ist das Institut einer Empfehlung nachgekommen, die im Gutachten des vergangenen Evaluationsverfahrens explizit formuliert worden ist. Zudem wird in der konkreten Planung des jeweiligen Semesterangebots darauf geachtet, dass sich einzelphilologische Lehrveranstaltungen, die besonders für die Lehramtsstudiengänge von großer Relevanz sind, und komparatistisch angelegte Seminare die Waage halten. Zudem wird Komparatistik seit kurzem mit Niederdeutsch und Fachdidaktik angeboten.

Inhaltlich beschäftigen sich inzwischen die Lehramtsstudiengänge anhand verschiedenster Textarten mehr mit Übersetzungen und deren Entstehung, aber auch entsprechend dem GER mit mehr Mediationsaufgaben. In der polnischen Fachdidaktik liegt der Fokus auf der Nachbarsprachendidaktik: Die Lehramtsstudierenden lernen, dass die Nähe zum Nachbarland Polen eine einzigartige Chance und ein wertvolles Potenzial darstellt, Sprachen lebendig und nachhaltig (z.B. im Rahmen von deutsch-polnischen Schülerbegegnungen) zu vermitteln. Aktuell wird eine Kooperation mit der "Polish University Abroad" (PUNO) angebahnt, um erstens eine Internationalisierung der Lehre voranzutreiben und zweitens Kontakte zu polnischen Auslandsschulen in London zu knüpfen, die Polnisch als Herkunftssprache unterrichten und somit als potenzieller Praktikumsgeber für unsere Polnisch-Lehramtsstudierenden fungieren können.

Mit Einführung des Sekundarstufenlehramts zum Wintersemester 2026/27 werden die fachwissenschaftlichen Anteile zugunsten der Anteile in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik reduziert (im Falle der Regionalen Schule von 90 LP auf 75 LP und im Fall des Gymnasiums von 105 LP auf 75 LP). Das Institut bemüht sich, die vorgenommenen Kürzungen über neu konzipierte Veranstaltungen und eine Erhöhung des Selbststudiums zu kompensieren. Man hofft, dass ein Wahlpflichtmodul (Profilbereich) im achten Semester des Studiums angeboten werden kann, in dem die Sprachpraxis im Vordergrund steht, denn das angestrebte Sprachniveau ist trotz der wegfallenden SWS in der Sprachpraxis nicht abgesenkt worden.

Da die Studierenden später Polnisch bzw. Russisch unterrichten sollen und um dem Inklusionsangebot für Nullsprecher:innen und Muttersprachler:innen gleichzeitig gerecht zu werden, verbietet sich nachvollziehbar eine Kürzung im Bereich der Sprachlehre. Auch wenn die vorzunehmenden Kürzungen in den Bereichen Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft die Studierbarkeit der Studiengänge vielleicht erhöht, erfolgt dies auf Kosten der ursprünglichen Qualitätsziele (theoretisch fundierte Kenntnisse der Literatur und der Sprache der Zielkultur sowie der kritisch reflektierte Umgang mit fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten), die für das Unterrichten in der Sekundarstufe II unerlässlich sind.

Zu bedenken ist, dass bei der Beibehaltung des Beifachs Russisch in den Lehramtsstudiengängen zukünftig nicht auf fachdidaktische Inhalte verzichtet wird, vor allem für die Lehramtsstudierenden der nichtphilologischen Studiengänge, während der reduzierte Spracherwerb auf B1 Niveau hier weiterhin nachvollziehbar ist.

Studentische Kritik und Vorschläge können und werden aufgrund der Überschaubarkeit der Studierenden optimal durch regelmäßige Evaluationsbögen und im direkten Feedback erfasst und aufgegriffen.

In den Gesprächen mit Mitarbeiter:innen und Studierenden wurde jedoch deutlich, dass sich die Qualität der Studiengänge und ihre Studierbarkeit dem Engagement der Mitarbeitenden verdankt. Z.T. übernehmen die Mitarbeiter:innen Aufgaben, die organisatorisch in anderen Einheiten der Universität verortet sind (z.B. Unterstützung in Visaangelegenheit für ausländische Studierende oder Beschaffung von Praktikumsplätzen).

### 1.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf universitärer Ebene verfügt die Universität Greifswald über eine Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die für den Familienservice, Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung zuständig ist. Zudem hat die Universität das Kaskadenmodell implementiert. Auf Ebene der Fakultät findet sich ebenfalls eine Gleichstellungsbeauftragte, die in beratender Funktion auch an den Besetzungsverfahren beteiligt ist.

In den Gesprächen kristallisierte sich auch heraus, dass es ein enges Verhältnis zwischen den Studierenden und den Dozierenden gibt. Die Dozierenden machen sich für die Belange der Studierenden stark. Was im Selbstbericht allerdings moniert wurde, ist, dass Belange von Studierenden mit Kind nicht immer berücksichtigt werden können, da unter anderem das Zeitfenstermodell der Universität dazu beiträgt, dass die Veranstaltungen der Slawistik vor allem in die Randzeiten fallen und zu diesen Zeiten die Kinderbetreuung nicht immer gewährleistet werden kann. Im Institut ist auf professoraler Ebene noch keine Parität gegeben.

Das Geschlechterverhältnis wird sich evtl. durch die Neubesetzung der Professur für Slawistische Sprachwissenschaft in Richtung Parität bewegen. Anders sieht es auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen aus, wo sechs weibliche Mitarbeiter:innen drei männlichen Mitarbeiter:innen gegenüberstehen.

#### 1.6. Internationalisierung

Die Slawistik der Universität Greifswald ist im Bereich der Internationalisierung sehr gut aufgestellt. In allen Studiengängen außer der B.A. Slawistik ist ein Auslandsaufenthalt obligatorisch. Aber auch im B.A. Slawistik besteht die Möglichkeit, über das Erasmus+ Programm einen freiwilligen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Kooperationen mit Russland, Belarus und der Ukraine mussten aufgrund des russischen Angriffskrieges ausgesetzt werden. Um dies aufzufangen, wurden Ersatzangebote mit Universitäten in Lettland und Armenien etabliert.

Besonders der Double-Degree-Lehramtsstudiengang „Deutsch-Polnisch binational“ ist im Bereich der Internationalisierung herauszuheben. Dieser wird in Kooperation mit der Universität Szczecin angeboten und die Studierenden verbringen 4 Semester im Ausland. Für die Koordination des Studiengangs Deutsch-Polnisch binational gibt es eine Viertel-Stelle, die zum Jahresende 2025 ausläuft und in den Aufgabenbereich der Fachdidaktik Polnisch einfließen wird. Der Koordinationsaufwand ist hier besonders hoch, da kontinuierlich, Abstimmungen mit der Partner-Universität nötig sind und nach der neuen Lehramtsreform neue Überarbeitungen ausstehen. Eine zweite Herausforderung wird organisatorisch im Verhältnis von Theorie und Praxis gesehen. Hinzu kommt, dass sich genügend Interessierte für den Studiengang finden müssen, die die sprachlichen Anforderungen für die deutsche und die polnische Seite gleichermaßen erfüllen können. Aktuell sind es sechs deutsche und zwei polnische Studierende im sechsten Semester. Der Umstand, dass die Studierenden über unterschiedliche Kompetenzen in den Zielsprachen verfügen, sich in der akademischen Sprache, der Unterrichtssprache sowie in zwei unterschiedlichen Kulturen und Schulsystemen zurechtfinden müssen, macht den Studiengang betreuungsintensiv. Dabei werden die deutschen Studierenden vom International Office in Szczecin unterstützt, was zusätzliche Aufgaben für das Institut darstellt, aber bisher gut gemeistert wird. Auch Wiederholungsprüfungen gefährden die Mobilität der Studierenden, was einer aufwendigen Planung bedarf.

Die verpflichtenden Auslandsaufenthalte können auch zu Problemen führen, denn sie bedeuten für viele Studierende einen großen organisatorischen Aufwand – es muss eine neue Wohnung gefunden werden und ggf. die Wohnung in Greifswald aufgegeben oder die doppelte Miete bezahlt werden. 2023/24 erfolgte eine Förderung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), weil die polnischen Studierenden keine Unterstützung durch das Erasmus-Programm erhalten. Für internationale Studierende (z. B. im Rahmen von HiCuBaS) kommt zudem noch der Aufwand eines ggf. weiteren Visums für den Auslandsaufenthalt hinzu. Das Institut für Slawistik verfügt unter anderem über bilaterale Kontakte nach Polen (Szczecin, Poznań), Tschechien (Brno, Plzeň) und in die Ukraine (Kyjiv, L'viv und Drohobyč), die Auslandsaufenthalte im Rahmen von Erasmus- und DAAD-

Ostpartnerschaften ermöglichen. Die Kontakte nach Russland (Sankt Petersburg, Kaliningrad) sind aufgrund des Angriffskrieges eingefroren. Zur Internationalisierung tragen auch drei Forschungsprojekte mit deutsch-polnischem und deutsch-ukrainischem Bezug bei.

Auch die Mitarbeiter:innen nehmen immer wieder an kürzeren Auslandsaufenthalten teil, um Kooperationen zu etablieren oder Projektanträge zu erstellen. Dies geschieht u.a. über das DAAD-Programm der Ostpartnerschaften.

Beim Abschluss von Learning Agreements durch Lehramtsstudierende ist darauf hinzuweisen, dass fachdidaktische Veranstaltungen in Greifswald besucht werden müssen, weil die Schulsysteme zu unterschiedlich sind. Herkunftssprechenden werden individuell andere Veranstaltungen während des Auslandssemesters empfohlen als Nichtherkunftssprechenden. Tendenziell werden aber Veranstaltungen mit Kontakt erwünscht.

Zur Internationalisierung trägt auch der M.A.-Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ bei, der komplett auf Englisch studiert werden kann und von Studierenden innerhalb und außerhalb der EU gefragt ist. Zudem finden jedes Jahr interdisziplinäre und international renommierte Sommerschulen statt, wie das „Greifswalder Ukrainicum“, das „Greifswalder Polonicum“ im Wechsel mit dem „Greifswalder Bohemicum“, die zusammen bis zu 50 Studierende aus ganz Europa nach Greifswald ziehen.

#### 1.7. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen

Die Greifswalder Slawistik hat ein klares Profil mit Schwerpunkten in der West- und Ostslawistik (Bohemistik, Polonistik, Russistik und Ukrainistik). Hervorzuheben sind insbesondere die W2-Professur für Ukrainische Kulturwissenschaft sowie die Ausrichtung auf den Ostseeraum, unter anderem durch den M.A.-Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“. Neben grundständigen und lehramtsbezogenen Studiengängen bietet das Institut auch interdisziplinäre Masterprogramme an. Es besteht eine enge Kooperation mit regionalen Bildungseinrichtungen sowie mit internationalen Partnern, vor allem in Polen.

Die Ressourcenausstattung ist grundsätzlich angemessen, allerdings ist eine Professur derzeit vakant und sollte baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Raumsituation hat sich verbessert, allerdings fehlt noch ein Fachschaftsraum. In der Lehre wurden Empfehlungen früherer Evaluationen umgesetzt, insbesondere zur Entlastung der Studierenden. Die Internationalisierung ist stark ausgeprägt, unter anderem durch Pflicht-Auslandsaufenthalte und Sommerschulen. Die „Third Mission“ ist durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und regelmäßige Präsenz in den Medien verankert. Die Studiengänge profitieren stark vom Engagement der Mitarbeitenden. Die Gleichstellung wird gefördert, auch wenn auf Professorebene noch keine Parität besteht. Herausforderungen bestehen bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie bei der Finanzierung und Organisation von Auslandsaufenthalten.

## 2. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Slawistik“

### 2.1. Ggf. seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen

Seit der letzten externen Evaluierung hat es einige Änderungen bei den Studien- und Prüfungsordnungen gegeben. So wurde 2019 die Ordnung für den B.A. grundlegend novelliert. Bei derselben Gelegenheit wurde der M.A.-Studiengang Slawische Philologie aufgehoben und durch die drei interdisziplinären M.A. Studiengänge „Kultur – Interkulturalität – Literatur“, „Sprachliche Vielfalt“ und „History and Culture of the Baltic Sea Region“ ersetzt, an denen das Institut für Slawistik beteiligt ist. Bei der Neufassung der B.A.-Ordnung wurden auch einige Anregungen aus dem Gutachten von 2017 aufgegriffen.

Eine ähnliche Reform der Lehramtsstudiengänge findet aktuell statt, ist aber noch nicht abgeschlossen.

### 2.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Zentrale Qualifikationsziele aller Studiengänge sind die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, der kritisch reflektierte Umgang mit Texten in Rezeption und Produktion sowie die Herausbildung lösungsorientierter Handlungskompetenzen, die in unterschiedlichen Berufsfeldern zum Tragen kommen können. Zum fachwissenschaftlichen Anteil gehören ferner die Landes- und Kulturstudien im Lehramt bzw. interkulturelle Kompetenzen in den B.A.- und M.A.-Studiengängen, durch welche die Studierenden mit Spezifika der Zielkultur bzw. theoretischen und praktischen Aspekten der Interkulturalität vertraut gemacht werden. In den Lehramtsstudiengängen kommt schließlich noch der Anteil der Fachdidaktik hinzu, der die Studierenden theoretisch und praktisch auf ihre Tätigkeit an der Schule vorbereitet.

Somit sind die Qualifikationsziele und erreichbaren Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für alle Studiengänge realistisch und angemessen und entsprechen qualitativ denen vergleichbarer Studiengänge an anderen deutschen Universitäten. (Die jeweiligen konkreten Qualifikationsziele einschließlich der sprachlichen Anforderungen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen Prüfungs- und Studienordnungen zu entnehmen.)

Zertifizierte Sprachkenntnisse können anerkannt werden und die Studierenden können auf freiwilliger Basis wissenschaftliche Seminare zur Kompensation belegen, da es an der Universität keine Anwesenheitspflicht gibt. Das Institut würde sich wünschen, gruppenspezifische Sprachkurse anbieten zu können, jedoch fehle dafür die Kapazität. Außerdem werden Herkunftssprechende zum Teil binnendifferenzierend in die Unterrichtsplanung der Sprachkurse eingebunden. Das Niveau B2 für die Erstsprache bei Studierenden ohne Vorkenntnisse entspricht den curricularen Zielen der meisten deutschen B.A.-Studiengänge Slawistik und entspricht zudem den Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Studiengänge (M.A. Slawistik, Osteuropastudien, u.ä.).

Positiv hervorzuheben ist der bisherige Leistungsunterschied zwischen den Lehramtsstudiengängen Regionale Schule und Gymnasium, im Modul Spracherwerb C1+ (kein 3-seitiges Essay, sondern mdl. Leistungskontrolle), kein Modul 15 (Spracherwerb mdl.), nur 30 min Prüfung in Sprach- oder Literaturwissenschaft statt 60 min. Diese Leistungsunterschiede werden zwar mit der Einführung des Sekundarstufenlehramts keine Rolle mehr spielen, sollten aber zukünftig bei den Studieneingangsvoraussetzungen für diese Lehramtsstudiengänge berücksichtigt werden, um neben Herkunftssprechenden auch Nichtherkunftssprechende für das Sekundarstufenlehramt Polnisch und Russisch zu gewinnen. Studierende des im Sommersemester 2022 eingeführten Studiengang Grundschullehramt Polnisch müssen derzeit Niveau A2 nachweisen, um das Fach studieren zu können.

### 2.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Die Studierenden bewerten die Studiengänge der Slawistik als gut studierbar und loben besonders die Struktur der Lehramtsstudiengänge. Die Studiengänge sind gut geplant. Die Studierenden empfinden die Module als gut aufeinander aufgebaut, sie können bei Bedarf aber auch in einer anderen Reihenfolge studiert werden, sodass die Studierenden Flexibilität in der Gestaltung vieler Teile ihres Studienverlaufs haben. Einige Module müssen konsekutiv belegt werden, da hier die vermittelten Kompetenzen aufeinander aufbauen und nicht austauschbar sind. Dies schränkt zwar die Flexibilität marginal ein, ist aber sinnvoll für den gesamten Studienverlauf und Kompetenzerwerb.

Wie schon bei der letzten Evaluation bemerkt, liegt die Anzahl von 70 Leistungspunkten im B.A. unter dem, was an anderen deutschen Universitäten üblich ist. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in Greifswald im B.A. immer zwei Hauptfächer studiert werden, und nicht wie anderswo ein Haupt- und ein Nebenfach (oder nur ein Hauptfach).

Das Verhältnis von ein Drittel Präsenzlehre und zwei Drittel Selbststudium im Lehramtsstudium scheint unter Einbezug der vorlesungsfreien Zeit angemessen. Positiv anzumerken ist hierbei die Konkretisierung dieses Verhältnisses in den Entwürfen für die aktuelle Reform der Lehramtsstudiengänge (Sekundarstufenlehramt) in den Modulbeschreibungen, um Missverständnisse über den Umfang von Hausaufgaben von vornherein zu vermeiden. Die Veranstaltungsräume sind seit Corona mit Videokonferenz-Technik ausgestattet und häufig wird die Lehre hybrid angeboten, wenn Studierende aus triftigen Gründen nicht vor Ort sein können.

Studienanfänger wünschen sich noch mehr methodische Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten, obwohl der Erwerb von Arbeitstechniken des Studierens als überwiegend gefördert eingeschätzt wird.

Konkret bezogen auf die Fachdidaktik wünscht man sich mehr Kommunikation, Transparenz, Struktur und Praxisbezogenheit, aber auch mehr Informationen zu neuen Methoden und medialem Einsatz. In Vorbereitung auf das Referendariat sollte hier bereits in der ersten Ausbildungsphase zukünftiger Lehrender eine praktische Erprobung der theoretischen Unterrichtsplanung in der Durchführung und Analyse eines kommunikativen Fremdsprachenunterrichts noch fokussierter und differenzierter didaktisch und methodisch

von Anfang an umgesetzt werden. Offensichtlich ist mit der Erhöhung der SWS-Zahl von 12 auf 14 SWS im Entwurf zum neuen Sekundarstufenlehramt dieses Ziel qualitativ und quantitativ berücksichtigt worden, indem das Modul FD 4 „Fachsprache im Unterricht“ neu eingeführt wird und die anderen Module chronologisch geordnet wurden.

Die Prüfungen sind so gestaltet, dass die Prüfungslast am Ende des Semesters verringert wird, indem z.B. die Studierenden in den Sprachkursen über Portfolioprfungen geprüft werden, die im Laufe des Semesters durchgeführt werden. Darüber hinaus können die Studierenden in einem freiwilligen Einzelgespräch mit dem Lehrenden der Sprachkurse ein Feedback zu ihren Leistungskontrollen einholen. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aller Module sind durch verschiedene Niveaus und entsprechende Teilnahmevoraussetzungen aufeinander abgestimmt, kompetenzorientiert und in ihrer Durchführung ausreichend divers (z.B. Prüfungsformen: Klausur, Portfolio, mdl. Prüfung, Vorträge, Hausarbeit, SPÜ-Unterrichtsentwürfe). Außerdem gibt es Tutorien für Literatur- und Sprachwissenschaft sowie für das wissenschaftliche Arbeiten. Diese werden nicht regelmäßig angeboten, jedoch bemühen sich die Dozierenden, das Fehlen der Tutorien durch individuelle Betreuung auszugleichen. Für alle Lehrämter gibt es u.a. auch Kolloquien für Sprach- und Literaturwissenschaft.

Den Herkunftssprechenden und Nichtherkunftssprechenden wird differenziert entgegengekommen, indem die Modulprüfungen ganz oder in Teilen in der Zielsprache abgehalten werden können. Die Entscheidung für die Prüfungssprache ist den Studierenden bisher erst durch den:die jeweilige:n Prüfer:in vor der Prüfungsanmeldung mitzuteilen, die Möglichkeit dafür sollte jedoch bereits zu Beginn des Moduls explizit erfolgen.

Für die Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen, seien sie nun anderswo (an der Schule oder an einer Universität) oder im Elternhaus erworben, gibt es in Greifswald bisher keine formalisierten Verfahren, deshalb wird die Einstufung individuell durch die Lektor:innen vorgenommen. Die Gutachter:innen empfehlen die mittelfristige Einführung eines formalisierten Verfahrens, möglicherweise auch internetbasiert. Dies würde die Gleichbehandlung aller Anfänger:innen gewährleisten und würde auch die Einstufung großer Gruppen von Anfänger:innen erlauben.

Der chronologische Aufbau der Spracherwerbs-Module von A1 bis C1+ und deren Teilnahmevoraussetzungen ermöglicht es den Studierenden, ohne Vorkenntnisse oder mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen in die verschiedenen Studiengänge einzusteigen. Im Studiengang Deutsch-Polnisch binational werden sogar Kurse auf C2 Niveau angeboten, während durch die Streichung einer halben Stelle im Russisch-Lektorat die Kapazität fehlt, Russisch-Kurse auf dem Sprachniveau C2 anzubieten. Durch interaktive Übungen auf der Lernplattform Moodle findet eine Binnendifferenzierung innerhalb der Sprachkurse statt.

Die familiäre Atmosphäre des Instituts trägt zu der guten Studierbarkeit bei, da die Studierenden keine Probleme haben, bei Schwierigkeiten nachzufragen. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen sei eine intensive und individuelle Betreuung der Studierenden möglich.

Ein großer Teil aller Studierenden kann das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Auch im Lehramtsstudium wird die Regelstudienzeit nur geringfügig (1-2 Semester) überschritten, z.B. aufgrund von mehreren obligatorischen Auslandsaufenthalten (z.B. bei zwei Fremdsprachen) oder Erziehungszeiten. Durch die im Zusammenhang mit dem B.A.

Slawistik durchgeführte und 2019 in Kraft getretene Reform haben auch die Lehramtsstudiengänge Polnisch und Russisch für die Regionale Schule und für das Gymnasium eine deutlich klare Struktur erhalten, die dazu führt, dass die Qualitätsziele in der Regelstudienzeit leichter erreicht werden können.

In den Lehramtsstudiengängen variieren die Schwundquoten beträchtlich sowohl zwischen den einzelnen Fächern als auch zwischen den jeweiligen Kohorten, sodass sich aus den Zahlen keine aussagekräftigen Erkenntnisse ableiten lassen. Da aber auch in diesen Studiengängen das Prüfungsmonitoring sehr hohe Erfolgsquoten ausweist, kann der Schwund offensichtlich nicht auf eine mangelnde Studierbarkeit der einzelnen Programme zurückgeführt werden.

#### 2.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der B.A.-Studiengang Slawistik sowie der vom Institut verantwortete Ostseemaster HiCuBaS bereiten die Studierenden im Rahmen des Möglichen auf das Berufsleben vor. Zentral ist hier zum einen der Spracherwerb, der die Berufsaussichten der Studierenden erhöht, zum anderen sind Lehrveranstaltungen wie das Modul "Interkulturelle Kompetenz" zu nennen, das gleichfalls Wissen vermittelt, das im Berufsleben applizierbar ist. Darüber hinaus sind es auch die unter "Third Mission" genannten Aktivitäten, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, erste praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte in die Arbeitswelt zu knüpfen.

Begrüßenswert ist, dass die Greifswalder Slawistik weiterhin zwei Sprachen im Lehramtsstudium (Lehramt Regionale Schule und Lehramt Gymnasium als Haupt- oder Beifach) anbietet und dies auch im neuen Sekundarstufenlehramt fortsetzt: Russisch und Polnisch. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ihrer aktuellen beruflichen Situation (Status, Position, Einkommen, Arbeitsaufgaben usw.) schätzten die befragten erwerbstätigen Absolvent:innen des Lehramtsteilstudiengangs Russisch an Gymnasien ihre aktuelle Beschäftigung im Durchschnitt als ihrer Ausbildung überaus angemessen ein. Die im Studium erworbenen Qualifikationen kommen ihnen dabei in hohem Maße in ihrer beruflichen Praxis zugute. Der Verlust der diachronen Veranstaltung in der Linguistik ist aus fachlicher Perspektive zwar bedauerlich, doch ist damit nicht nur eine Entlastung der Studierenden verbunden, sondern auch eine stärkere Orientierung der fachwissenschaftlichen Anteile im Lehramt an den Bedürfnissen der angehenden Lehrer:innen in Gegenwart und Zukunft.

Darüber hinaus kann seit dem Wintersemester 2020/21 im Rahmen des Grundschullehramtsstudiums das Fach Polnisch als 3. oder 4. Fach gewählt werden, was nur in Greifswald möglich ist und somit ein Alleinstellungsmerkmal des Instituts für Slawistik darstellt.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Greifswalder Slawistik ist der im Wintersemester 2022/23 eingeführte Double-Degree Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational, der gemeinsam von den Universitäten Greifswald und Szczecin getragen wird. Nach einer Regelstudienzeit von 10 Semestern wird er mit dem Staatsexamen (Universität Greifswald) und dem Magister (Universität Szczecin) abgeschlossen. Ziel ist, dass die Absolvierenden sowohl in Deutschland als auch in Polen jeweils Deutsch und Polnisch als Erst- und

Zweitsprache unterrichten können und somit für den in- und ausländischen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Für diese beiden Studiengänge gibt es in der Berufspraxis noch keine Erfahrungswerte. Auch wenn der Großteil der Studierenden polnische Herkunftssprechende umfasst, würden auch diese nach dem Abschluss gern in Deutschland unterrichten. Um einen hinreichenden Studienerfolg zu erzielen, werden die Kontakte zur Universität Stettin intensiv gepflegt. Die Herausforderung bei der Einführung eines neuen Studiengangs stößt jedoch auf eine positive Resonanz aus institutsübergreifenden Lehrveranstaltungen.

Um auf die Notwendigkeit von Angeboten für die 2. Ausbildungsphase (Referendariat) zu hinweisen, führen die Institutsmitarbeitende ständig Gespräche mit dem Bildungsministeriums M-V und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V). Sie hoffen, auf das gerade verabschiedete Lehrkräftebildungsgesetz, um Polnisch endlich in der Stundentafel zu verankern, zumal eine phasenübergreifende Zusammenarbeit gesetzlich bereits festgeschrieben ist. In Anbetracht des Grundschullehramts Polnisch sei außerdem zu berücksichtigen, dass in den Fachleitungskursen Russisch und Polnisch im Referendariat bislang nur die Lehrämter Regionale Schule und Gymnasium zusammen unterrichtet werden. In der aktuellen Lehramtsreform, für die es an der Universität eine Steuergruppe gibt, wird das Problem berücksichtigt und insbesondere in die neuen Modulbeschreibungen Polnisch in Abstimmung mit der Grundschulordnung vorgenommen.

Das Institut kooperiert bislang mit vier grenznahen Schulen, die Polnisch als 2. oder 3. Fremdsprache anbieten. Darüber hinaus kooperiert das Institut dank einer Arbeitsgruppe bereits erfolgreich mit der Käthe-Kollwitz-Grundschule in Greifswald, in der es über 100 Anmeldungen für Polnisch in den verschiedenen Jahrgängen gibt. Bedingung für die AG-Leitung ist jedoch, dass sich die Studierenden für ein Jahr verpflichten. Dies stellt ein Problem für sie dar, da sie nicht wissen, wie eine Verpflichtung mit dem Stundenplan im zweiten Semester korreliert. Aktuell wird geprüft, ob aus der AG eine feste Stunde gemacht werden kann. Es sind keine Schulen in M-V bekannt, an denen Polnisch als festes Fach in der Grundschule angeboten wird, was jedoch sowohl für die erfolgreiche Durchführung der sprachpraktischen Übungen als auch eines Referendariats Voraussetzung ist. Deshalb ist Polnisch für Studierende unattraktiv und wird bisher nur als 4. Fach im Grundschullehramt gewählt. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Einrichtung der Studiengänge auf den Wunsch des Bildungsministeriums zurückgeht, Polnisch als Schulfach zu etablieren. Deshalb benötigt das Institut eine langfristige Unterstützung und Aufmerksamkeit von Seiten des Bildungsministeriums durch Entwicklung von Rahmenplänen. Auch sind die Studierenden allgemein mit dem dritten und vierten Fach überfordert, obwohl das Studium praxisorientiert ist. Die wissenschaftliche Arbeit ist bewusst nur auf vier Tage die Woche verteilt und der Praxistag sinnvoll. Der Änderungsumfang infolge der Reform des Lehrerbildungsgesetzes ist beim Grundschullehramt gering und die Polyvalenz beschränke sich in diesem Studiengang auf die Spracherwerbsmodule und das Modul Einführung in die Slawistik I.

Für das Lehramt Polnisch gestaltet sich die Suche nach Praxisorten in M-V äußerst schwierig. So gibt es in Ueckermünde keine Nachfolge für die Polnisch-Lehrkraft und den Studierenden wurden die SPÜ und Praktika vor Ort abgesagt. Nun gibt es nur noch die Schulen in Löcknitz oder Pasewalk, die aber zu geringe Kapazitäten haben. Auch in der weiterführenden Schulart müsste es mehr Schulen geben, die Polnisch anbieten, vor allem aber in Greifswald aufgrund reduzierter finanzieller Unterstützungen für Fahrten zu entfernteren Praxisorten.

Für das Lehramt Russisch ist das Institut um verschiedene Praxisumsetzungen bemüht, etwa durch Kooperationen mit dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und der Waldorfschule in Greifswald und einer Schule in Rostock oder durch die Absolvierung und Anerkennung der Unterrichtspraktika während der Auslandsaufenthalte. Bei der Suche nach solchen Möglichkeiten ist das Institut behilflich.

In diesem Zusammenhang ist auch das in den Jahren 2023/24 am Institut dank einer zur Verfügung gestellten Lehrpreisprämie durchgeführte berufsorientierende Projekt „Sprachkurse für Kinder und Studierende in ukrainischer und russischer Sprache“ zu erwähnen, welches gleichzeitig die Möglichkeit eröffnete, für v.a. Kinder von Geflohenen professionellen Unterricht in ihrer jeweiligen Herkunftssprache zu erhalten und für Studierende Unterrichtspraktische Erfahrungen zu sammeln. Aufgrund mangelnder Kapazitäten wurden die Projekte übergeben und sind nicht mehr dem Institut angegliedert. Über die Third Mission „Bürgerhafen“ können die Studierenden jedoch in Begleitung von Lehrkräften mit den Kindern arbeiten.

Im Hinblick auf die Promotion sieht die Situation am Institut eher unbefriedigend aus. Zur Zeit gibt es Qualifikationsstellen nur über das Graduiertenkolleg, an dem die Slawistik beteiligt ist, oder über Drittmittelprojekte. Es wäre wünschenswert, hier Mittel und Wege zu finden, die die Ausbildung des slawistischen Nachwuchses unabhängig von Drittmittelfinanzierungen machen und diese im Rahmen von strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen der Universität ermöglichen.

## 2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Die Studierenden am Institut für Slawistik erzielen einen guten Studienerfolg. Der mehrfach hervorgehobenen guten Betreuung verdankt sich auch die Tatsache, dass die meisten Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Der gute Studienerfolg spricht sowohl für die Studierbarkeit der Studiengänge als auch für die gute Beratung durch die Institutsmitglieder.

Wie bereits bei der erfolgreichen Änderung des B.A. im Jahr 2019 wird das Institut auch den reibungslosen Übergang in die neue Studienordnung zum Wintersemester 2026/27 gewährleisten. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl Studierende nach der neuen Ordnung ihr Studium aufnehmen als auch Studierende nach der alten Ordnung es regulär abschließen können. Die Kürzungen in den sprachpraktischen Modulen werden für die Studierenden mit der neuen Studienordnung vollzogen, für die anderen Studierenden werden die Stunden aufrechterhalten. Prüfungsleistungen werden entsprechend der verschiedenen Prüfungsordnungen differenziert eingefordert. Das Lehramtsstudium wird weiterhin als Staatsexamen absolviert werden. Da dies zur Hälfte in der Zielsprache erfolgt, ist eine Beibehaltung des angestrebten Sprachniveaus sehr wichtig.

Praktische Studienbestandteile sind im Lehramtsstudium gemäß Lehrkräftebildungsgesetz in Form von schulpraktischen Übungen und Schulpraktika vorgesehen. Praxisanteile werden in der aktuellen Reform der Lehramtsstudiengänge (Sekundarstufenlehramt ab WS 2026/27) (unabhängig von Praktika) im neu hinzugekommenen Fachdidaktikmodul 4 „Fachsprache im Unterricht“ mit insgesamt 4 SWS berufsorientierter aufgewertet. Zu den Inhalten der im Modul

vorgesehenen zwei Seminaren gehören die Erweiterung des Fachwortschatzes sowie eine vertiefende Verzahnung der didaktischen Ansätze und der praktischen Verwendung der Zielsprache.

## 2.6. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Third Mission-Projekte sowie deren finanzieller Unterstützung und wenn möglich Eingliederung in fachdidaktische Seminare (z.B. Unterricht in Herkunftssprache für Geflüchtete) sollten fortgeführt werden.

Von einer Steigerung der Durchlässigkeit zwischen B.A./M.A.- und Lehramtsstudiengängen wird abgeraten, um die Polyvalenz in der Lehre zu reduzieren. Bei Aufrechterhaltung des Studiengangs Beifach Russisch ist eine Aufstockung auf sechs Semester als sinnvoll anzusehen, da Nichtherkunftssprechende nach vier Semestern noch große Schwierigkeiten zeigen, dieses Fach überhaupt unterrichten zu können und somit einige vom Beifach ins Hauptfach wechseln. Bei Lehramtsstudiengängen für unterschiedliche Schularten sollte jedoch die Polyvalenz soweit möglich und sinnvoll aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich der Lehramtsstudiengänge wäre eine bessere Kooperation zwischen dem Institut der Slawistik, dem Bildungsministerium M-V und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V wünschenswert, um die Neukonzipierungen von Rahmenlehrplänen, Studien- und Prüfungsordnungen und deren Umsetzung in beiden Ausbildungsphasen zu optimieren. Wie in den anderen modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch bedarf es auch in den slawischen Sprachen aktualisierter Rahmenlehrpläne Regelmäßige gemeinsame Gesprächsrunden mit Vertreter:innen aller drei Gruppen wären sicherlich dafür zielführend.

Im Hinblick auf die Studienvoraussetzungen für alle Studiengänge sollte die interkulturelle Kompetenz in den schulischen Rahmenlehrplänen und Abschlussprüfungen stärker berücksichtigt werden – und zwar stärker als bisherige Sprachstandsniveaus. Der aktuelle Anspruch, dass Schüler:innen ein Sprachniveau von B2+ oder sogar C1 erreichen sollen, führt häufig dazu, dass sie sich gegen ein Fremdsprachenstudium entscheiden, da dieses Niveau in der schulischen Realität oft nicht erreicht wird. Eingangssprachprüfungen zur optimalen Einstufung und Förderung sollten daher ausgebaut und systematisiert werden.

Im Hinblick auf die interdisziplinären Studiengänge wäre die Einrichtung einer gemeinsamen Studienkommission zu erwägen, die über organisatorische Probleme (Integration ausländischer Studierender in das Greifswalder Studiensystem), eine inhaltliche Profilierung durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen) und Ko-Betreuungen von wissenschaftlichen Arbeiten befinden könnte. Darüber hinaus ist zu erwägen, ob die für die Masterarbeit genannte Zahl von "80 bis 100 Seiten à 3000 Zeichen" noch einmal überdacht werden sollte. Zu lange Abschlussarbeiten könnten einen Standortnachteil für die Greifswalder Slawistik darstellen (die gängige Normzeichenzahl bewegt sich zwischen 1500 und 1800 Zeichen).

Wichtig wäre schließlich auch ein weiterer Ausbau von Qualifikationsmöglichkeiten für den slawistischen Nachwuchs.

### 3. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Slawistik“

Neben den Lehramtsstudiengängen bietet die Greifswalder Slawistik einen grundständigen Bachelorstudiengang Slawistik an und ist an drei interdisziplinären Masterstudiengängen beteiligt. Der slawistische Bachelorstudiengang weist mit dem Modul „Interkulturelle Kompetenz“ eine Greifswalder Besonderheit auf. Dieses Modul soll die Studierenden für die kulturellen Differenzen zwischen Slavia und Germania sensibilisieren. Als sehr gut sind die Sprachkursangebote (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch) und ihre Stellung im Curriculum zu bewerten. Auch die Entscheidung, im Bachelorstudiengang zwei slawische Sprachen zu verlangen, ist wohlbegründet. Hier geht es v.a. um Anschlussfähigkeit: Slawistische Masterstudiengänge in Deutschland setzen in der Regel die Kenntnis von zwei slawischen Sprachen als Zulassungskriterium voraus.

Die Entscheidung der Greifswalder Slawistik, den Masterstudiengang Slawistik einzustellen, ist angesichts des allgemeinen Trends sinkender Immatrikulationszahlen in den Geisteswissenschaften nachvollziehbar, zumal diese Tendenz in der Slawistik noch durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine verstärkt wurde. Der fehlende Master mit rein slawistischen Inhalten wird kompensiert durch drei interdisziplinäre Masterstudiengänge, die alle mit einem slawistischen Schwerpunkt studiert werden können. Es hat sich im Gespräch deutlich gezeigt, dass der von der Slawistik verantwortete Studiengang History and Culture of the Baltic Sea Region weit über Deutschland hinaus sichtbar ist und auch ausländische Studierende (u.a. USA, Australien, Asien) anzieht. Die in Deutschland singuläre Kombination von slawistischen, germanistischen und baltistischen Perspektiven, die überzeugende Interdisziplinarität (Sprach-, Literatur-, Kultur- und Geschichtswissenschaften) sowie die hervorragenden Kooperationsangebote und Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte in der Zielregion sind ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Generell ist die Integration der Slawistik in die drei interdisziplinären Studiengänge sehr erfolgreich umgesetzt worden und ermöglicht den Studierenden der Slawistik ein Masterstudium auf hohem theoretischem Niveau bei Beibehaltung slawistischer Studienschwerpunkte. Insgesamt setzt das Institut seine Ressourcen sehr effektiv für die Studiengänge und die Erzielung eines guten Studienerfolgs ein. Dies zeigt sich auch an der fast durchgängigen Einhaltung der Regelstudienzeit.

### 4. FAZIT

In allen Studiengängen ist das Engagement aller Dozierenden deutlich zu spüren.

Hinsichtlich der Lehramtsstudiengänge scheinen die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung der vorangegangenen Studienordnungen in den Entwürfen für das neue Sekundarstufenlehramt Polnisch und Russisch aufgegriffen worden zu sein. Für die Entwicklung der neuen Studienordnung wurden entsprechend der Vorgaben nachvollziehbare Veränderungen zulasten der Fachwissenschaft, aber zugunsten der Fachdidaktik vorgenommen. Die minimale Kürzung der Präsenzlehre in der Sprachausbildung und die Erhöhung des Selbststudienanteils sind für die Erhaltung des Sprachniveaus zielführend. Die Kürzung der Fachwissenschaft sei möglicherweise vertretbar, da versucht werde, den Wegfall von Inhalten durch Integration in andere Module zu kompensieren. Insgesamt sind die

Voraussetzungen gegeben, dass die Regelstudienzeit grundsätzlich eingehalten werden kann. Alternativen für die aktuellen Herausforderungen der obligatorischen Auslandsaufenthalte werden den Studierenden angeboten. Entsprechend den Wünschen der Studierenden sollten die unterrichtspraktischen Anteile in der Fachdidaktik von Anfang an einen höheren Stellenwert erhalten. Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden. Innerhalb der gesamten Lehramtsreform wäre es wünschenswert, eine Anwesenheitspflicht einzuführen. An die Landesregierung richtet sich die Forderung, Polnisch in die Rahmenlehrpläne und in die Stundentafel für die Schulen des Landes M-V aufzunehmen.

Die stärkere Ausrichtung der Fachstudiengänge auf die Forschungs- und Lehrschwerpunkte der Universität Greifswald seit der letzten Evaluation hat sich bewährt. Insbesondere die Stärkung der Polonistik und die Fokussierung des Ostseeraums durch einen spezialisierten Masterstudiengang erweisen sich als sehr erfolgreich. Ein wichtiges Desiderat bleibt hingegen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Graduiertenkolleg hinaus. Hier wäre eine stärkere Beteiligung der Slawistik in die integrierten Graduiertenprogramme und eventuell eine Förderung über universitäre Stipendienprogramme zu erwägen. Die Professur für Sprachwissenschaft, die zu allen drei interdisziplinären Masterstudiengängen und zum Bachelorstudiengang wichtige Lehrinhalte beiträgt, sollte schnellstmöglich wieder besetzt werden, da sonst die Qualität der Ausbildung leidet.

## **Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V**

### **Protokoll zur Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation gemäß § 3 a LHG M-V des Instituts für Slawistik**

#### **Entwurf**

**Datum, Zeit:** 29.01.2026, 10:00 – 11:11 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Rektorat

#### **Teilnehmende:**

- Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin für Lehre, Lehrkräftebildung und Satzungsangelegenheiten
- Lisa-Marie Melzer, Mitarbeiterin Prorektorin für Lehre, Lehrkräftebildung und Satzungsangelegenheiten
- Prof. Dr. Tina Terrahe, Studiendekanin der Philosophischen Fakultät
- Markus Reger, Fakultätsgeschäftsführer der Philosophischen Fakultät
- Prof. Dr. Roman Dubasevych, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Ukrainische Kulturwissenschaft
- Prof. Dr. Andreas Ohme, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Slawische Literaturwissenschaft
- Dr. Grzegorz Lisek, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft
- Dr. des. Vladimir Arifulin, Lektor Russisch
- Nico Thom, Fachschaftrat Slawistik/Baltistik
- Uliana Amueva, Fachschaftrat Slawistik/Baltistik
- Andreas Fritsch, Leitung des Bereichs Qualitätssicherung des Zentrums für Qualität in Studium und Lehre (ZQSL)
- Emily Schmeling, ZQSL, Protokoll

#### **Tagesordnung und Protokoll:**

1. Eröffnung
2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Institutsleitung
3. Ergänzungen zum Bericht der Institutsleitung
  - durch die Studierendenvertretung
  - durch die Mittelbauvertretung
  - durch die Fakultätsleitung
  - durch die Hochschulleitung und aus der Sicht der Verwaltung
4. Diskussion der etwaig noch offenen Gutachtenempfehlungen sowie Ausblick
5. Zusammenfassung und Verabschiedung

Das Protokoll folgt der Tagesordnung.

## **1. Eröffnung**

Die Sitzung beginnt mit einer Vorstellungsrunde und eine Begrüßung der Teilnehmenden erfolgt.

## **2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts und Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung**

Vonseiten des Instituts wird das Gutachten als sehr positiv gewertet. Dabei werde besonders die Studierbarkeit hervorgehoben, welche sich bereits durch die Reformen 2019 verbessert hätte. Des Weiteren wird die Internationalisierung benannt, die durch viele Projekte im Ausland, im Rahmen von Erasmus hervorzuheben sei, aber auch aufgrund der neuen Kooperation mit Armenien. Zuletzt wird die Third Mission gewürdigt, speziell den Kulturdialog zwischen Polen und Deutschland. Schwachstellen hätten die Gutachtenden in der Kommunikation mit dem Bildungsministerium gesehen. Aber auch in die Verfügbarkeit von Praxisorten für Studierende des Lehramts Polnisch. Ein weiteres großes Thema sei die Nachwuchsförderung. Neben dem Graduiertenkolleg „Baltic Peripities“ gebe es wenig Finanzierungsmöglichkeiten für junge Wissenschaftler\*innen.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Umsetzung der aktuellen Lehramtsreform seien die Aussagen innerhalb des Gutachtens zum Lehramtsstudium nicht auf dem neusten Stand. Deswegen wurde eine Einigung darüber erzielt, bis zum 31.03.2026 seitens des Instituts ergänzend eine schriftliche Stellungnahme zum Gutachten anzufertigen.

In Vorbereitung der Veranstaltung wurde ein Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen erstellt. In diesem wurde die Empfehlungen festgehalten sowie die nächsten Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen. Diese Informationen werden nachfolgend wiedergegeben sowie die in der Auswertungsveranstaltung zusammengetragenen Ergänzungen:

1. Einrichtung eines dauerhaft nutzbaren Raums für den Fachschaftratsrat Slawistik (Gutachten Slawistik, S. 5, Z. 9-15)
  - a. Aufgrund von Schimmelbefall ist der alte Raum des FSRs nicht benutzbar und scheint auch in näherer Zukunft nicht wieder benutzbar zu werden.
  - b. Es gibt den Vorschlag zur Raumteilung mit dem FSR Nordistik.
  - c. Solange die Professur für Slawische Sprachwissenschaft vakant ist, kann der FSR diesen Raum temporär zur Selbstverwaltung nutzen.
  - d. Die Institutsleitung solle regelmäßig mit Herrn Okon, Leitung Referat Bau- und Raumplanung, zur Klärung der Raumsituation Kontakt aufnehmen.
2. Besetzung der Professur Slawische Sprachwissenschaft zum Wintersemester 2025/26 (ebd. S. 8, Z. 29-32)
  - a. Diese Professur sei eine „Eckprofessur“, da es sich um die einzige slawistische Sprachwissenschaft in MV handle.
  - b. Die Nachbesetzung ist im Gange und die Bewerbungsfrist läuft bis 08.02.26.
  - c. Vonseiten der Fakultät wird auf die universitären Sparmaßnahmen und die Notwendigkeit von Strukturentscheidungen hingewiesen, die abzuwarten seien.

3. Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden (ebd. S. 11, Z. 25ff); Eingangssprachprüfungen zur optimalen Einstufung und Förderung sollten ausgebaut und systematisiert werden (ebd. S.16, Z. 1-2); Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden. (ebd. S. 17 Z. 16-18)
  - a. Aktuell gebe es eine fakultative Einstufung des Sprachniveaus für Studierende und keine Anwesenheitspflicht in den Sprachkursen. Jedoch müssten alle die Prüfungen absolvieren. Durch Binnendifferenzierung gebe es die Möglichkeit Herkunftssprecher und Nicht-Herkunftssprecher differenziert zu fördern.
  - b. Im Lehramtstudiengang Deutsch-Polnisch binational gibt es eine Einstufung des Sprachniveaus.
  - c. Einstufungen sollen in allen Sprachkursen gleich angewendet werden mit der Einführung des neuen Bachelors und Lehramtsstudiengang ab Wintersemester 2026/27.
  - d. Es sei ab Wintersemester 2026/27 eine Anwesenheitspflicht v. a. in der Studieneingangsphase vorgesehen.
4. Findung von Mitteln und Wegen, die die Ausbildung des slawistischen Nachwuchses unabhängig von Drittmittelfinanzierungen machen. Im Moment ist das nur im Rahmen von strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen wie IRTG Baltic Peripeties möglich (ebd. S.14, Z. 25-28); Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Graduiertenkolleg hinaus (ebd. S-17, Z. 26-29)
  - a. Im Institut gibt es keine Qualifikationsstellen für wissenschaftlichen Nachwuchs, diese müssten durch Drittmittel eingeworben werden.
  - b. Vonseiten des Instituts wird eine alternative Förderung gewünscht.
  - c. Die beiden Stellen im Mittelbau sind keine Qualifikationsstellen, sondern Dauerstellen, die zur Absicherung der Lehre benötigt werden.
5. Fortführung der Third Mission Projekte sowie deren finanzieller Unterstützung und wenn möglich Eingliederung in fachdidaktische Seminare, z.B. Unterricht in Herkunftssprache für Geflüchtete (ebd. S.15, Z. 16ff)
  - a. Es gibt Vorschläge zur Weiterführung einiger Projekte, jedoch sei die Finanzierung dieser unklar.
  - b. Studierende werden im Projekt der Sommerschule Greifswalder Ukrainicum eingebunden.
  - c. Ausgelaufene Vorhaben: Lehrpreis für Dr. Arifulin wurde genutzt, um binationale Sprachkurse - zusammen mit Studierenden des Institutes für Slawistik im Format von Team Teaching für ukrainisch- und russischsprachige Kinder einzurichten; dieses Vorhaben wurde auch im Rahmen des durch die Stadt Greifswald geförderten Projekts „Demokratie leben“ unterstützt.
  - d. Weiterhin sind studentische Praktika im Rahmen des Kulturfestivals Polenmarkt hervorzuheben.
6. Aufstockung der Beifächer Polnisch und Russisch auf sechs Semester, um Nichtherkunftssprechenden den für das Unterrichten nötigen Spracherwerb zu ermöglichen (ebd. S. 15, Z. 19-25)
  - a. Diese Empfehlung wurde umgesetzt; hierzu wird auf den vorab versendeten Umsetzungsbericht verwiesen (Anlage).
7. Verbesserung der Kooperation zwischen dem Institut für Slawistik, dem Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V (ebd. S. 15, Z. 26-32)
  - a. Die Kooperationen mit dem IQ-MV laufen gut. Frau Hühne (Rostock) als Ansprechpartner\*in für Russisch des IQ-MV war Teil der Gutachtenkommission.

- b. Derzeit allerdings keine Person für Polnisch in IQ M-V tätig, da bislang noch kein Referendariat für Lehramt Polnisch beantragt wurde.
  - c. Die Kooperationen auf der Ebene des Ministeriums seien ausbaufähig.
  - d. Das Institut wünsche sich ebenso einen regeren Austausch.
8. Erwägen der Einrichtung einer gemeinsamen Studienkommission für interdisziplinäre Masterstudiengänge, die über organisatorische Probleme (Integration ausländischer Studierender in das Greifswalder Studiensystem), eine inhaltliche Profilierung durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen) und Ko-Betreuungen von wissenschaftlichen Arbeiten befinden könnte. (ebd. S.16, Z. 3-7)
- a. Zur Einrichtung eines neuen Prüfungsausschusses für interdisziplinäre Masterstudiengänge müsse an den Fakultätsrat herangetreten werden.
  - b. Es gebe Überlegungen zur Einrichtung einer Dauerstelle zur Koordination der Masterstudiengänge der Fakultät.
  - c. Es finden einmal im Semester Treffen zur Koordination des Lehrplans und der Beratung zu Anpassungen in der PSO statt (KIL, LaDy). Dies werde auch für den Master HiCUBas angestrebt.
9. Erwägung der Reduktion des Umfangs der Masterarbeit auf das an anderen Standorten übliche Niveau (ebd. S. 16, Z. 7-10)
- a. Dazu habe es noch keine Überlegungen gegeben.
10. Die unterrichtspraktischen Anteile in der Fachdidaktik sollten von Anfang an einen höheren Stellenwert erhalten. (ebd. S. 17, Z. 18ff)
- a. Diese Empfehlung wurde umgesetzt; hierzu wird auf den vorab versendeten Umsetzungsbericht verwiesen (Anlage).
11. Innerhalb der gesamten Lehramtsreform wäre es wünschenswert, eine Anwesenheitspflicht einzuführen. (ebd. S.17, Z. 18-19)
- a. Diese Empfehlung wurde umgesetzt; hierzu wird auf den vorab versendeten Umsetzungsbericht verwiesen (Anlage).
12. An die Landesregierung richtet sich die Forderung, Polnisch in die Rahmenlehrpläne und in die Stundentafel für die Schulen des Landes M-V aufzunehmen. (ebd., S. 17, Z 19-21)
- a. Nach wie vor gebe es Praxisorte in Schulen in Löcknitz, Pasewalk und die Käthe-Kollwitz-Grundschule in Greifswald. Das Institut bemüht sich bereits seit geraumer Zeit um entsprechende politische Initiativen, bislang jedoch ohne Erfolg.
  - b. Es gibt den Hinweis zur Nutzung des Campus-Schulnetzwerks für die Praxisphasen im Lehramt Polnisch (und Russisch).

### **3. Ergänzungen zum Bericht der Institutsleitung**

Die Vertretungen der Studierenden, des Mittelbaus und der Fakultätsleitung haben keine weiteren Ergänzungen.

### **4. Diskussion der etwaig noch offenen Gutachtenempfehlungen sowie Ausblick**

Es sind keine weiteren Punkte offen.

### **5. Zusammenfassung und Verabschiedung**

Der weitere Ablauf wird erläutert. Ein Protokoll wird vom Bereich Qualitätssicherung des ZQSL erstellt, welches im Umlaufverfahren bestätigt werden soll. Das Protokoll ist zusammen mit dem Gutachten die Voraussetzung für die Erneuerung der Akkreditierung der Studiengänge.

In einem Jahr wird ein Abschlussgespräch erfolgen, in welchem eruiert wird, inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen weiterverfolgt und umgesetzt werden konnten. Nach dem Abschlussgespräch zur Nachbereitung ist das Evaluationsverfahren für diesen Turnus abgeschlossen, in ca. sechs Jahren steht die nächste Evaluation an. Wegen des Abschlussgesprächs wird sich das ZQSL bei der Institutsleitung melden.

Für das Protokoll:

Bestätigung:

Emily Schmeling, studentische Mitarbeitende

Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin

Anlage: Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der internen und externen Evaluation des Studienangebots am Institut für Slawistik der Universität Greifswald

**Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der internen und externen Evaluation des Studienangebots am Institut für Slawistik der Universität Greifswald**

<b>Gutachterliche Empfehlungen</b>	<b>Nächste Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen<sup>i</sup></b>
Einrichtung eines dauerhaft nutzbaren Raums für den Fachschaftsrat Slawistik (Gutachten Slawistik, S. 5, Z. 9-15)	
Besetzung der Professur Slawische Sprachwissenschaft zum WiSe 2025/26 (ebd. S. 8, Z. 29-32)	
<p>Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden (ebd. S. 11, Z. 25ff);</p> <p>Eingangssprachprüfungen zur optimalen Einstufung und Förderung sollten ausgebaut und systematisiert werden (ebd. S.16, Z. 1-2).</p> <p>Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden. (ebd. S. 17, Z. 16-18)</p>	
Findung von Mitteln und Wegen, die die Ausbildung des slawistischen Nachwuchses unabhängig von Drittmittelfinanzierungen machen und diese im Rahmen von strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen (ebd. S.14, Z. 25-28); Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Graduiertenkolleg hinaus (ebd. S-17, Z. 26-29)	
Fortführung der Third Mission Projekte sowie deren finanzieller Unterstützung und wenn möglich Eingliederung in fachdidaktische Seminare, z.B. Unterricht in Herkunftssprache für Geflüchtete (ebd. S.15, Z. 16ff)	
Aufstockung der Beifächer Polnisch und Russisch auf sechs Semester, um	Empfehlung umgesetzt.

<p>Nichttherkunftssprechenden den für das Unterrichten nötigen Spracherwerb zu ermöglichen (ebd. S. 15, Z. 19-25)</p>	<p>Das Lehrkräftebildungsgesetz M-V regelt (§ 7 Abs. 3 LehrkrbildG Abs. 3): Die Hochschulen ermöglichen im Rahmen der vorhandenen Hochschulkapazitäten das Studium aller Fächer als Beifächer im Umfang von in der Regel 60 ECTS-Punkten.</p> <p>Die Steuergruppe für die Umsetzung der Reform der Lehrkräftebildung an der Universität Greifswald vereinbarte, dass Fremdsprachen-Beifächer mit grundlegendem Spracherwerb (Polnisch, Russisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) ohne Zugangsvoraussetzung eines Sprachniveaus maximal 70 ECTS-Punkte Umfang haben können.</p>
<p>Verbesserung der Kooperation zwischen dem Institut für Slawistik, dem Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V (ebd. S. 15, Z. 26-32)</p>	
<p>Erwägen der Einrichtung einer gemeinsamen Studienkommission für interdisziplinäre Masterstudiengänge, die über organisatorische Probleme (Integration ausländischer Studierender in das Greifswalder Studiensystem), eine inhaltliche Profilierung durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen) und Ko-Betreuungen von wissenschaftlichen Arbeiten befinden könnte. (ebd. S.16, Z. 3-7)</p>	
<p>Erwägung der Reduktion des Umfangs der Masterarbeit auf das an anderen Standorten übliche Niveau (ebd. S. 16, Z. 7-10)</p>	
<p>Die unterrichtspraktischen Anteile in der Fachdidaktik sollten von Anfang an einen höheren Stellenwert erhalten. (ebd. S. 17, Z. 18ff)</p>	<p>Empfehlung umgesetzt, indem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) an der Universität Greifswald fächerübergreifende Standards für Fachdidaktische Module, Schulpraktische Übungen und Schulpraktische Studienanteile vorsieht.</p>

<p>Innerhalb der gesamten Lehramtsreform wäre es wünschenswert, eine Anwesenheitspflicht einzuführen. (ebd. S.17, Z. 18-19)</p>	<p>Empfehlung umgesetzt, indem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) an der Universität Greifswald eine Anwesenheitspflicht in ausgewählten Lehrveranstaltungen, schwerpunktmäßig in den Modulen der Studieneingangsphase, vorsieht.</p>
<p>An die Landesregierung richtet sich die Forderung, Polnisch in die Rahmenlehrpläne und in die Stundentafel für die Schulen des Landes M-V aufzunehmen. (ebd., S. 17, Z 19-21)</p>	
<p><i>Weitere gutachterliche Monita</i></p> <p>...</p> <p>...</p>	

<sup>1</sup> Der Umsetzungsgrad der gutachterlichen Empfehlungen wird in Anlehnung an die Selbstdokumentation im Verfahren der Systemakkreditierung der Universität Greifswald wie folgt kategorisiert:

- Empfehlung umgesetzt, indem ...
- Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung eingeleitet, und zwar ...
- Empfehlung aufgegriffen, und folgende Maßnahmen geplant ...
- Empfehlung aufgegriffen und erörtert, aber keine Maßnahmen eingeleitet, weil ...
- Empfehlung wurde nicht (wieder) aufgegriffen, weil ...
- Empfehlung nicht umgesetzt, weil das Problem als extern bedingt angesehen wird ...
- Sonstige Anmerkungen zur (möglichen) Umsetzung der Empfehlung ...

### **Quellen:**

Gutachten Slawistik, „Externe Fachevaluation gem. § 3a LHG M-V am Institut für Slawistik Begehung am 15. und 16.05.2025“, September 2025

# **Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens der Hochschule**

## **1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung**

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

## **2 Beschwerdemanagement**

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

## **3 Nachbereitung und Veröffentlichung**

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von

Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

#### **4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung**

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

## **5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung**

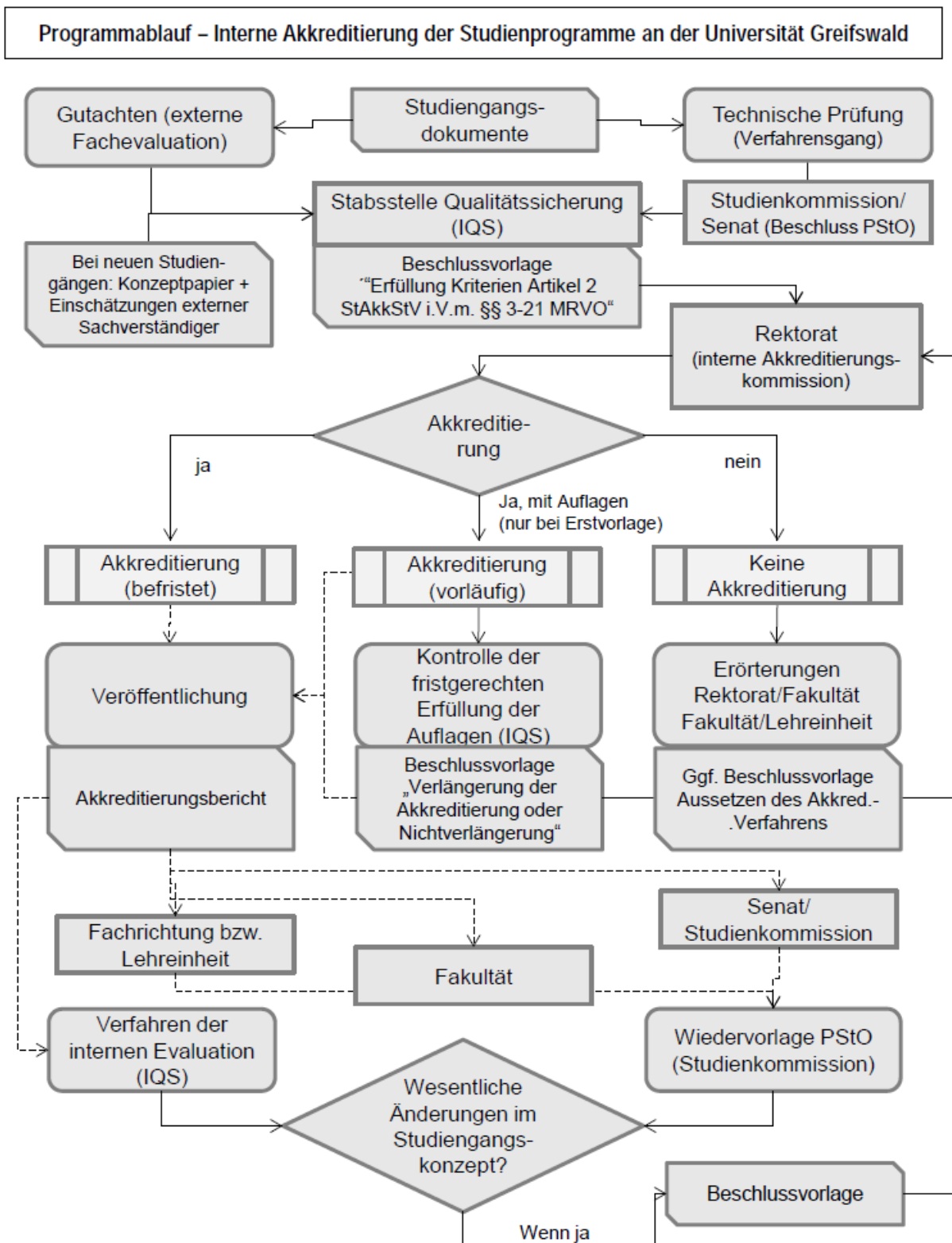
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

## **6 Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung

## Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald — Prozessbeschreibung und Programmablaufplan; bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 –

## **Anlage 1: Evaluationsprofil der Studiengänge des Instituts für Slawistik**

Zusammenstellung als Anlage zum Selbstbericht für die periodische externe Fachevaluation durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS), Stand: Oktober 2023

## **Anlage 2: Umsetzungsbericht des Instituts für Slawistik zum Gutachten der Fachevaluation zum Studienangebot vom 15./16.05.2025**

### Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der internen und externen Evaluation des Studienangebots am Institut für Slawistik der Universität Greifswald (Stand: 22.1.2026)

<b>Gutachterliche Empfehlungen</b>	<b>Nächste Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen<sup>ii</sup></b>
Einrichtung eines dauerhaft nutzbaren Raums für den Fachschaftratsrat Slawistik (Gutachten Slawistik, S. 5, Z. 9-15)	
Besetzung der Professur Slawische Sprachwissenschaft zum Wintersemester 2025/26 (ebd. S. 8, Z. 29-32)	
<p>Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden (ebd. S. 11, Z. 25ff);</p> <p>Eingangssprachprüfungen zur optimalen Einstufung und Förderung sollten ausgebaut und systematisiert werden (ebd. S.16, Z. 1-2).</p> <p>Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden. (ebd. S. 17, Z. 16-18)</p>	
Findung von Mitteln und Wegen, die die Ausbildung des slawistischen Nachwuchses unabhängig von Drittmittelfinanzierungen machen und diese im Rahmen von strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen (ebd. S.14, Z. 25-28); Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Graduiertenkolleg hinaus (ebd. S-17, Z. 26-29)	
Fortführung der Third Mission Projekte sowie deren finanzieller Unterstützung und wenn möglich Eingliederung in fachdidaktische Seminare, z.B. Unterricht in	

<p>Herkunftssprache für Geflüchtete (ebd. S.15, Z. 16ff)</p>	
<p>Aufstockung der Beifächer Polnisch und Russisch auf sechs Semester, um Nichtherkunftssprechenden den für das Unterrichten nötigen Spracherwerb zu ermöglichen (ebd. S. 15, Z. 19-25)</p>	<p>Empfehlung umgesetzt.</p> <p>Das Lehrkräftebildungsgesetz M-V regelt (§ 7 Abs. 3 LehrkrbildG Abs. 3): Die Hochschulen ermöglichen im Rahmen der vorhandenen Hochschulkapazitäten das Studium aller Fächer als Beifächer im Umfang von in der Regel 60 ECTS-Punkten.</p> <p>Die Steuergruppe für die Umsetzung der Reform der Lehrkräftebildung an der Universität Greifswald vereinbarte, dass Fremdsprachen-Beifächer mit grundlegendem Spracherwerb (Polnisch, Russisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) ohne Zugangsvoraussetzung eines Sprachniveaus maximal 70 ECTS-Punkte Umfang haben können.</p>
<p>Verbesserung der Kooperation zwischen dem Institut für Slawistik, dem Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V (ebd. S. 15, Z. 26-32)</p>	
<p>Erwägen der Einrichtung einer gemeinsamen Studienkommission für interdisziplinäre Masterstudiengänge, die über organisatorische Probleme (Integration ausländischer Studierender in das Greifswalder Studiensystem), eine inhaltliche Profilierung durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen) und Ko-Betreuungen von wissenschaftlichen Arbeiten befinden könnte. (ebd. S.16, Z. 3-7)</p>	
<p>Erwägung der Reduktion des Umfangs der Masterarbeit auf das an anderen Standorten übliche Niveau (ebd. S. 16, Z. 7-10)</p>	
<p>Die unterrichtspraktischen Anteile in der Fachdidaktik sollten von Anfang an einen höheren Stellenwert erhalten. (ebd. S. 17, Z. 18ff)</p>	<p>Empfehlung umgesetzt, indem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) an der Universität Greifswald</p>

	fächerübergreifende Standards für Fachdidaktische Module, Schulpraktische Übungen und Schulpraktische Studienanteile vorsieht.
Innerhalb der gesamten Lehramtsreform wäre es wünschenswert, eine Anwesenheitspflicht einzuführen. (ebd. S.17, Z. 18-19)	Empfehlung umsetzt, indem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) an der Universität Greifswald eine Anwesenheitspflicht in ausgewählten Lehrveranstaltungen, schwerpunktmäßig in den Modulen der Studieneingangsphase, vorsieht.
An die Landesregierung richtet sich die Forderung, Polnisch in die Rahmenlehrpläne und in die Stundentafel für die Schulen des Landes M-V aufzunehmen. (ebd., S. 17, Z 19-21)	

<sup>ii</sup> Der Umsetzungsgrad der gutachterlichen Empfehlungen wird in Anlehnung an die Selbstdokumentation im Verfahren der Systemakkreditierung der Universität Greifswald wie folgt kategorisiert:

- Empfehlung umgesetzt, indem ...
- Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung eingeleitet, und zwar ...
- Empfehlung aufgegriffen, und folgende Maßnahmen geplant ...
- Empfehlung aufgegriffen und erörtert, aber keine Maßnahmen eingeleitet, weil ...
- Empfehlung wurde nicht (wieder) aufgegriffen, weil ...
- Empfehlung nicht umgesetzt, weil das Problem als extern bedingt angesehen wird ...
- Sonstige Anmerkungen zur (möglichen) Umsetzung der Empfehlung ...

**Quellen:**

- Gutachten Slawistik, „Externe Fachevaluation gem. § 3a LHG M-V am Institut für Slawistik Begehung am 15. und 16.05.2025“, September 2025